

Betreuungsvertrag OGS für die neue Klasse 1

im Schuljahr 2026/27

Zwischen:

1. dem Verein Freie Waldorfschule Haan-Gruiten e.V., Prälat-Marschall-Str. 34, 42781 Haan
als Träger der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten

und

2. den Erziehungsberechtigten:

Name Mutter:

Vorname:.....

Name Vater:

Vorname:.....

Anschrift

Telefon Nummer:

Handy Nummer:

E-Mail-Adresse:

Evtl. abweichende Anschrift und Telefonnummer des zweiten Erziehungsberechtigten:

.....

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind geboren am,

das zurzeit die Klasse der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten besucht,

wird mit Wirkung vom..... in die Angebote der Offenen Ganztagschule, im weiteren Verlauf OGS, (Mittagessen, freies Spiel, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, Freizeitaktivitäten etc.) aufgenommen. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz besteht nicht.

2. Eine Aufnahme des Kindes in die OGS ist durch das Infektionsschutz-Gesetz an den Nachweis des Masern-Immunistatus gebunden.

3. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkennen die Erziehungsberechtigten die jeweils gültige Betreuungs- und Elternbeitragsordnung der OGS der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten an, die Bestandteil dieses Vertrages ist (Vertragsanhang).

§ 2 Betreuung

1. Die Freie Waldorfschule Haan-Gruiten stellt im Rahmen der OGS zusätzlich zum planmäßigen Unterricht bis einschließlich Klasse 6 außerunterrichtliche Angebote bereit. Unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit ist die OGS an Schultagen von Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr und Freitag bis 16.00 Uhr geöffnet.

2. In den Schulferien wird die OGS dem Bedarf der Eltern entsprechend in beiden Wochen der Osterferien, in der 1. und 2. sowie in der 5. und 6. Sommerferienwoche sowie beiden Wochen der Herbstferien ein gesondert anzumeldendes und zu zahlendes Angebot machen. In dieser Zeit ist die OGS von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

3. Der Schulträger ist berechtigt die Einrichtung aus wichtigen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere bei Krankheit sowie nach Absprache mit den Eltern bei Fortbildungsveranstaltungen des Personals der OGS, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können sowie bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes.

4. Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich am Schulstandort.

§ 3 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Betreuung richtet sich nach der Betreuungs- und Beitragsordnung (Vertragsanhang). Er wird zum 15. eines Monats bzw. zum nächst möglichen Bankarbeitstag eingezogen. Einzugsermächtigung s. S.3.

Der Beitrag für die Betreuung kann jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres (01.08.) angepasst werden. Erhöhungen gelten als akzeptiert, wenn ihnen nicht innerhalb eines Monats nach schriftlicher Bekanntgabe schriftlich widersprochen wird.

§ 4 Aufsicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule (Standort der OGS) obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Der Schulträger übernimmt während des Besuchs des Kindes in der OGS die Aufsicht bis längstenfalls 16.30 Uhr.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind bis 16.30 Uhr bzw. freitags bis 16.00 Uhr abzuholen. Andernfalls erlauben sie ihrem Kind nach Ende der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause zu gehen/ zu fahren.

§ 5 Versicherungsschutz und Haftung

Schüler*innen, die an den außerschulischen Angeboten der OGS teilnehmen, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine Haftung des Schulträgers über die Leistungen des Unfallversicherers hinaus ist ausgeschlossen.

§ 6 Erkrankung des/der Schüler*in

Tritt bei einem Kind eine ansteckende Krankheit nach § 34 (1) Infektionsschutzgesetz auf, oder wird es dessen verdächtigt oder ist es verlaust, müssen die Erziehungsberechtigten das Kind vom Besuch der OGS sofort und solange zurückhalten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlaustung durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Dem Schulträger ist eine ansteckende Krankheit sofort nach der ärztlichen Feststellung zu melden. Der Schulträger ist berechtigt, ansteckend erkrankte Kinder für die Dauer ihrer Erkrankung vom Besuch auszuschließen. Leidet das Kind an erheblichem Schnupfen, Husten oder Darmbeschwerden (Erbrechen oder Durchfall), so sollte das Kind im Interesse der übrigen Kinder und des Personals bis zum Abklingen der Symptome zu Hause bleiben. Eine medizinisch notwendige Versorgung mit Medikamenten kann in der Schule nicht stattfinden.

§ 7 Dauer des Vertrages, Kündigung

Mit dem Abschluss des Vertrages ist die Anmeldung des/der Schüler*in zur OGS für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) verbindlich. Der Vertrag verlängert sich automatisch für das nächste Schuljahr, wenn der Betreuungsvertrag nicht innerhalb der Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Schuljahresende (31.07.) gekündigt wird. Die ersten zwei Monate des Vertrages gelten als Probezeit. Der Vertrag kann während dieser Zeit von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

§ 8 Streitschlichtung

Im Fall von Meinungsverschiedenheiten, die sich nicht zwischen den beteiligten Parteien lösen lassen, können Sie sich an die Schlichtungsstelle im Bund der Freien Waldorfschulen wenden, die Sie hier finden:

<http://www.waldorfschule.de/eltern/beratung-und-schlichtung/>

Die FWS Haan-Gruiten ist nicht verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle wesentlichen Änderungen (z.B. Anschrift, Bankdaten, familiäre Situation, evtl. Unverträglichkeiten oder Allergien) sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(Freie Waldorfschule Haan-Gruiten e.V.)

(Erziehungsberechtigte/r)

SEPA-Lastschriftmandat OGS

Name _____

Kind(er) _____

Für die Betreuung in der OGS wird der Schule ein Lastschriftmandat erteilt, ausgeführt zum 15. eines jeden Monats bzw. zum nächstfolgenden Bankarbeitstag.

Betrag Betreuung _____

Dieses Lastschriftmandat ist gekennzeichnet durch

Ihre Mandatsreferenz _____

Sie wird durch uns vergeben.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer

DE18ZZZ00000042519 Förderverein (Betreuung)

Der Einzug erfolgt von folgendem Konto:

Kontoinhaber _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Betreuungs- und Elternbeitragsordnung

der Offenen Ganztagschule der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten

1. Betreuungszeiten

Die Betreuung in der OGS beginnt an allen Unterrichtstagen mit Unterrichtsende und erstreckt sich bis 16.00 Uhr, nach Absprache Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr. Verpflichtende Anwesenheitszeit für alle Kinder ist bis 15.00 Uhr. Kinder können im Ausnahmefall (wie zum Beispiel bei Arzt- oder Therapiebesuchen) nach individueller Absprache vor 15.00 Uhr abgeholt werden.

2. Betreuungsangebot

Die Kinder haben in der OGS die Möglichkeit zur Teilnahme an Angeboten, die von Mitarbeitenden oder durch externe Anbieter durchgeführt werden.

In den Ferien bietet die OGS eine Ferienbetreuung. Die Zeiten sind im Jahreskalender der Schule angegeben. In den Ferien können die Kinder von 8.00 – 16.00 Uhr betreut werden.

3. Mittagessen und Imbiss

Die Kinder erhalten ein in der Schulmensa zubereitetes Mittagessen und nachmittags einen Imbiss.

4. Beiträge und Kosten

- a. Der Elternbeitrag beträgt monatlich 85,00 € für das erste Kind, 45,00 € für Geschwisterkinder, inkl. Getränke und Imbiss. Im Falle von Zahlungsrückständen behält die Schule sich das Recht vor, nach einmaliger Mahnung den Betreuungsvertrag zu kündigen.
- b. Das Mittagessen wird über das elektronische Bezahlungssystem „MensaMax“ abgerechnet. Dazu können Sie Ihr Kind mit den Zugangsdaten anmelden, die Sie im Schulbüro erhalten.

Vertragszusatz



Name, Vorname des Kindes: _____

Anschrift: _____

Name erziehungsberechtigter Person: _____

E-Mail (bitte unbedingt angeben): _____

Telefon/Handynummer: _____

Aktuelle Klasse: _____

Mein Kind

_____ wird abgeholt von _____

_____ geht/fährt selbstständig nach Hause

_____ darf nach telefonischer Absprache von anderen Personen abgeholt oder mitgenommen werden

Allergien/Unverträglichkeiten: _____

gesundheitliche Besonderheiten (z.B. Asthma, Diabetes, ...), die im Notfall beachtet oder medikamentiert werden müssen:

Notfallregelung (für den Notfall muss immer jemand erreichbar sein):

Hauptkontaktperson: Name: _____ Tel.: _____

Zweitkontaktperson: Name: _____ Tel.: _____

Drittkontaktperson: Name: _____ Tel.: _____

Vielen Dank!